

Geht an:

- Schulleitungen Primarschule / Kindergarten
- Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens
(Verteilung via SL)
- VHP/SHP **(Verteilung via SL)**
- LogopädInnen **(Verteilung via SL)**

Liestal, November 2018

Merkblatt zum Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2019

1. Die wichtigsten Varianten und Abläufe

Die wichtigsten Varianten und Abläufe, die aus den gesetzlichen Bestimmungen folgen, sind in der tabellarischen Zusammenstellung (Beilage 1; gelb) zusammengefasst. – Spezielle Beachtung sollten folgende Punkte finden:

2. Der verzögerte Eintritt in das erste obligatorische Kindergartenjahr ist eine hochschwellige Massnahme

(Beilage 1 / Punkt 3): Sinn der Regelung ist, dass Kinder mit einer Behinderung nicht fälschlicherweise zurückgestellt werden und dadurch ein Jahr an Förderung verlieren. Anlass für eine Rückstellung können u.a. medizinische und/ oder psychologisch-psychiatrische Gründe sein, nicht aber generelle Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder organisatorische Argumente.

Eltern stellen ein schriftlich begründetes Gesuch an die Schulleitung. Die Schulleitung veranlasst bei den Eltern eine Anmeldung zur Beurteilung durch SPD oder KJP. Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Eltern das Kind auch selber beim SPD anmelden. In diesem Fall genügt das Anmeldeformular mit dem Vermerk „Überprüfung des elterlichen Antrages auf Rückstellung vom 1. Kindergartenjahr“ samt der von den Eltern unterschriebenen Transparenzerklärung. Der SPD braucht zur Abklärung der Situation das elterliche Gesuch an die Schulleitung sowie weitere Unterlagen (z.B. Arztzeugnis, etc.), welche die Verzögerung des Kindergarteneintritts zu begründen vermögen.

3. Der unfreiwillige Übertritt in die EK – Anmeldung zur Begutachtung durch den SPD

(Beilage 1 / Punkt 8): Dieser kann durch die Schulleitung dann eingeleitet werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer des Kindergartens und die VHP/SHP dies empfehlen und die Eltern mit dieser Empfehlung *nicht* einverstanden sind. Die Schulleitung meldet zur Begutachtung mit folgenden Unterlagen an:

- (a) Anmeldeformular samt der von den Eltern unterschriebenen Transparenzerklärung,
- (b) Formular zur begutachtenden Abklärung,
- (c) Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers des Kindergartens und nach Möglichkeit der VHP/SHP
- (d) Unterlagen Standortgespräch.
- (e) Fragebogen für Lehrkräfte.

Letzter Anmeldetermin für die Begutachtung beim SPD ist **Freitag, 18.01.2019**.

4. Der unfreiwillige Übertritt in die EK – Rechtliche Einschränkung

Aufgrund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind Abklärungen durch den SPD für die Eltern freiwillig. Bis zum Inkrafttreten einer Änderung der Rechtslage müssen Eltern von den Schulleitungen in geeigneter Form auf diesen Umstand hingewiesen werden.

5. Die fragliche Sonderschulung

Steht eine Sonderschulung (integrativ oder separativ) zur Diskussion, sollte die Lehrerin/der Lehrer möglichst rasch reagieren, am besten zuerst, indem sie eine Sprechstunde bei der/dem ortszuständigen Schulpsychologin/en realisiert. Dort wird in einer ersten Triage das weitere Vorgehen besprochen (z.B. Abklärung beim SPD, medizinische Abklärung, etc.)

Eine eventuelle Anmeldung beim SPD erfolgt dann idealerweise bis **Ende November**.

6. Unsicherheit bei der Empfehlung für die weitere Schullaufbahn

Lehrerinnen und Lehrer stützen ihre Empfehlung auf ihre (heil-)pädagogische Fachlichkeit und Erfahrung und berücksichtigen die geltenden Ziele des Lehrplanes. Ausserdem sind die Erläuterungen des Amtes für Volksschulen zur Umsetzung der Laufbahnverordnung zu beachten.

Bei Unsicherheit bieten *alle* SchulpsychologInnen niederschwellig **Sprechstunden** und/oder Supervision für Lehrpersonen und VHP/SHP an. Wir empfehlen, Ihre diesbezüglichen Bedürfnisse möglichst bald bei den ortszuständigen PsychologInnen anzumelden, damit diese bei Bedarf ihr Angebot koordinieren können. Eine zentrale Veranstaltung wird nicht mehr angeboten.

7. Die Termine

Damit alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2019 rechtzeitig bearbeitet werden können, sind folgende Termine einzuhalten:

- 30.11.2018 Anmeldetermin für eine eventuelle separative oder integrative Sonderschulung
- 18.01.2019 Letzter Anmeldetermin für begutachtende Abklärung beim SPD
- 05.04.2019 Letzter Anmeldetermin für schulpsychologische Beratungen, die auf das neue Schuljahr 19/20 hin bearbeitet werden müssen wie z.B. Übertrittsfragen, Repetitionen, Kleinklassen und ISF-, etc. (Beilage 3 /)

Schulpsychologischer Dienst Basel-Landschaft



Thomas Blatter, Leiter

Beilagen:

1. Eintritt in den Kindergarten und Übertritt in die 1. Klasse im Schuljahr 19/20 (Übersichtstabelle; gelb)
2. Begutachtungsauftrag durch die Schulleitung
3. Letzter Anmeldetermin für auf das Schuljahr 19/20 zu bearbeitende Anmeldungen)
4. Anmeldeformular inkl. Transparenzerklärung

Zur Kenntnis an:

- Amt für Volksschulen
- Generalsekretariat BKSD
- Kinder- und Jugendpsychiatrie BL

Diese Information ist auch auf www.schulpsychologie.bl.ch downloadbar